

## **Teile- Gutachten**

- **AUDI A3**
- **AUDI A3 Sportback**
- **AUDI A3 Cabrio**
- **SEAT Altea**
- **SEAT Toledo**
- **SKODA Octavia Limousine**
- **SKODA Octavia Kombi**
- **VW Golf V**
- **VW Golf Plus**
- **VW Golf V 4- motion**
- **VW Golf V Variant**
- **VW Jetta**

## **Certificate**

- AUDI A3 -**
- AUDI A3 Sportback -**
- AUDI A3 convertible -**
- SEAT Altea -**
- SEAT Toledo -**
- SKODA Octavia sedan -**
- SKODA Octavia station wagon -**
- VW Golf V -**
- VW Golf Plus -**
- VW Golf V 4- motion -**
- VW Golf V station wagon -**
- VW Jetta -**



TÜV Rheinland Group

Teilegutachten Nr. 52XT0657-02



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : E4-WM4-Y133A01  
Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH

09.07.08 / Blatt 1

## TEILEGUTACHTEN

Nr. 52XTG0657-02

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil /

den Änderungsumfang : Fahrwerksänderung

des Herstellers

: ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH  
Postfach 1151  
58240 Ennepetal

### 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

#### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

#### Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

#### Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

#### Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigungen) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
 Typ : E4-WM4-Y133A01  
 Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH 09.07.08 / Blatt 2

**I. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Zul. Achslasten (v/h) in kg	EG-BE-Nr.
Audi [0588]	8P	Audi A3/- Sportback/ A3 Cabriolet	1130 / 1040 1135 / 985	e1*2001/116*0217* . . e1*2001/116*0456* . .
Volkswagen-VW [0603]	1K, 1KP, 1KM	Golf / - Plus / -Variant / - 4MOTION / Jetta	1130 / 1150	e1*2001/116*0242//0304*.. e1*2001/116*0328* . .
Skoda (CZ) [8004]	1Z	Octavia / -Kombi (incl. RS)		e11*2001/116*0230* . .
Seat (E) [7593]	5P	Altea, Altea XL, Toledo	1115 / 1051	e9*2001/116*0050* . .

**II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges**

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 35 mm \*) (je nach Fahrzeugausführung) durch Verwendung anderer Federn. \*) ca. 10 - 15 mm weniger für Fahrzeuge mit serienmäßigem Sportfahrwerk

Art : Stahl-Schraubendruckfedern  
 Typ / Artikel-Nr. : E4-WM4-Y133A01  
 Fertigungsbetrieb : H&R Spezialfedern GmbH & Co. KG

Technische Beschreibung	Ausführung	Achse 1	Achse 1	Achse 2
		I	II	
Draht-Ø in mm		: 13,0	13,0	13,0
Anzahl der Windungen		: 6,9	6,9	9,0
Federlänge in mm (ungespannt)		: 290	296	304

Kennzeichnung (Aufdruck auf den Windungen)

	Achse 1	Achse 2
Ausf. I (bis 1020 kg zulässige Vorderachslast)	: E4-FD1-Y770A01	E4-FD1-Y775A01
Ausf. II (mehr als 1020 kg zul. Vorderachslast)	: E4-FD1-Y771A01	E4-FD1-Y775A01
Korrosionsschutz	: Kunststoffbeschichtung	

Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 23./27./40. KW 04 / 02./03./11./27./33. KW 05 / 28. KW 08  
 Datum der Prüfung : 23./27./40. KW 04 / 02./03./11./27./33. KW 05 / 28. KW 08  
 Ort der Prüfung : Köln / Lennestadt



**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : E4-WM4-Y133A01  
**Hersteller** : ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH 09.07.08 / Blatt 3

---

### III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE-/ Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

### IV. Hinweise und Auflagen

#### IV.1. Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb:

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leemiveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).
5. Die o.a. Umrüstung ist an Fahrzeugen mit Niveauregulierung nicht zulässig.

#### IV.2. Hinweise und Auflagen zum Anbau: ./. .

#### IV.3. Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme:

1. Siehe IV.1.
2. Die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen sind zu beachten.

#### IV.4. Hinweise und Auflagen für den Fahrzeughalter:

1. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
2. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.



**Prüfgegenstand** : Fahrwerksänderung  
**Typ** : E4-WM4-Y133A01  
**Hersteller** : ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH 09.07.08 / Blatt 4

**Berichtigung der Fahrzeugpapiere:**

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
20 (Höhe)	(neu festlegen)
22 (Bemerkungen) (z.B.)	M. THYSSENKRUPP BILSTEIN SUSPENSION-FAHRWERKS-FEDERN (FEDERKENNZ. V/H: E4-FD1-Y770A01 / E4-FD1-Y775A01)*

**V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse**

**Prüfgrundlage**

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit".

**Prüfungen und deren Ergebnisse**

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt V. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

**Gültigkeit der Prüfergebnisse**

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt II. beschriebenen Teile unter Berücksichtigung des unter Punkt I. angegebenen Verwendungsbereiches.

**VI. Anlagen**

Keine



TÜV Rheinland Group

Teilegutachten Nr. 52XT0657-02



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung  
Typ : E4-WM4-Y133A01  
Hersteller : ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH 09.07.08 / Blatt 5

---

## VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 97031).

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 - 5 zuzüglich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Dieses Teilegutachten ersetzt das Teilegutachten Nr. 52XT0657-01.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Herstellers gekennzeichnet sind.

Köln, den 09.07.2008

Dipl.-Ing. Jürgen Fälker

ThyssenKrupp Bilstein Tuning GmbH  
August-Bilstein-Str. 4 58256 Ennepetal  
Postfach 11 51, 58240 Ennepetal  
Telefon: +49 (02333) 791-4444  
Telefax: +49 (02333) 791-4440  
Internet: [www.bilstein.de](http://www.bilstein.de)

---

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH

Technologiezentrum Verkehrssicherheit  
Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile  
Am Grauen Stein, D-51105 Köln (Poll)

TL\_193.dot-4.0-31.01.00  
52XT0657-02.doc

Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registriernummer KBA-P 00010-96